

Reiseversicherungspaket

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S.A., Niederlassung für die Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, eingetragen bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) unter der Nummer 12000535

Produkt: British Airways Reiseversicherungspaket

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die umfassende Reiseversicherung, ohne Ihre individuellen Ansprüche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Umfassende vorvertragliche und vertragliche Informationen enthalten die Dokumente, die zum Versicherungsvertrag gehören.

Was beinhaltet diese Versicherung?

Die umfassende Reiseversicherung deckt eine Stornierung der Reise durch den Reisenden und, während der Reise, den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Transportverspätungen und Hilfeleistungen ab.

Die versicherten Ereignisse sind in der Versicherungspolice beschrieben.



Was ist versichert?

Stornodeckung

- ✓ Tod
- ✓ Krankheit oder Unfall (körperlicher Schaden, schwerer Unfall, Bewegungsunfähigkeit), Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Schwangerschaftswoche
- ✓ Einweisung in ein Krankenhaus

Für die oben genannten Ereignisse besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn diese aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 eintreten.

- ✓ Hoher Sachschaden an privatem Eigentum
- ✓ Technischer Ausfall, Verkehrsunfall auf dem Weg zum Flughafen, was eine Verspätung um mehr als 2 Stunden zur Folge hat.
- ✓ Neue Arbeitsstelle oder neues Schulungsprogramm
- ✓ Diebstahl Ihrer Ausweispapiere innerhalb von 48 Stunden vor Ihrem Reiseantritt
- ✓ Stornierung durch eine oder mehrere Personen, die zeitgleich mit Ihnen gebucht haben und auf Grundlage dieser Versicherungspolice versichert sind, aus einem der obenstehenden Gründe.

Verlust und Beschädigung von Gepäck-Deckung

- ✓ Verlust und/oder versehentliche Beschädigung von Gepäck und persönlichen (Gebrauchs-)Gegenständen;
- ✓ Verzögerung der Aushändigung von Gepäck am Reiseziel um 24 Stunden.

Flugverspätung-Deckung

- ✓ Eine Entschädigung wird gezahlt, wenn der Flug im Verhältnis zu der auf den Reisetickets angegebenen Zeit mehr als 4 Stunden Verspätung hat, bis zu 30 € pro Person.

Hilfeleistung für Personen-Deckung

- ✓ Organisation des Rücktransports der versicherten Person in das Land, in dem diese wohnhaft ist, oder



Was ist nicht versichert?

- ✗ Jedes Ereignis, das zwischen dem Buchungsdatum und dem Datum des Abschlusses der Versicherung eintritt
- ✗ Ereignisse, für die der Reiseveranstalter oder aber die Fluggesellschaft - hauptsächlich aus Gründen der Sicherheit des Luftverkehrs und/oder einer Überbuchung - haftet
- ✗ Keine Erstattung von Beiträgen und Versicherungssteuer
- ✗ Quarantäneanordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Ausnahmen:

- ! Bürgerkriege oder Kriege im Ausland, Unruhen, Aufruhr, Streiks, Geiselnahme, Einsatz von Waffen, Terrorismus
- ! Vorsätzliches Handeln und betrügerisches Handeln
- ! Krankheit oder jeder Vorfall, der sich ereignet hat, oder jede Behandlung, jeder Rückfall oder jede Verschlechterung oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Buchung der Reise und dem Datum des Abschlusses dieser Versicherung
- ! Nicht stabilisierte Krankheiten oder Verletzungen, die im Laufe von 30 Tagen vor Buchung der Reise diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Epidemien, Pandemien, sofern in den Besonderen Bestimmungen nicht ausdrücklich als mitversichert genannt
- ! Umweltverschmutzung, meteorologische oder klimatische Ereignisse
- ! Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung aufgewendet wurden
- ! Die Kosten für Behandlungen oder Pflegeleistungen, die aus medizinischer Sicht nicht notwendig sind
- ! Die Kosten für Thermal Spa-Behandlung, Heliotherapie, Schlankheitsbehandlungen, Verjüngungskuren und alle

Transport in ein Krankenhaus und Übernahme der dafür anfallenden Kosten

- ✓ Hilfeleistung im Falle des Todes einer versicherten Person
- ✓ Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland.
- ✓ Zusätzliche Kosten im Falle von Krankheit und Quarantäne

Für die obengenannte Leistungen besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn diese aufgrund einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 erforderlich sind.

- ✓ bei Einweisung in ein Krankenhaus vor Ort: Übernahme der Kosten, die anfallen, damit ein Angehöriger Sie im Krankenhaus besuchen kann;

Arten von Wellness- oder Schönheitsbehandlungen, Physiotherapie

- ! Konsum von Alkohol, Drogen oder Betäubungsmitteln, die nicht ärztlich verschrieben worden sind
- ! Ausübung eines Leistungs- oder gefährlichen Sports

Die wichtigsten Beschränkungen:

- ! Versicherungssumme Reiserücktritt: 2.500 € pro Person, Reisegepäck: bis zu 1.500 € pro Person, verspätete Gepäckauslieferung: 150 € pro Person, Flugverspätung: 30 € pro Person
- ! Selbstbeteiligung: 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € pro Person



Wo bin ich versichert?

- ✓ Von der Versicherung gedeckt ist eine Stornierung in dem Land, in dem die versicherte Person wohnhaft ist, vorausgesetzt, dass dieses Land im Europäischen Wirtschaftsraum, den Kanalinseln oder der Isle of Man liegt.
- ✓ Die übrigen Deckungen gelten in dem Land oder den Ländern, das/die im Rahmen der durch den Versicherungsnehmer organisierten Reise besucht wird/werden. In Kriegsgebieten oder Ländern, die der Versicherer von der Deckung ausgenommen hat, ist eine Hilfeleistung nicht möglich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Um zu verhindern, dass die Versicherung gekündigt wird und Ansprüche gesenkt oder abgelehnt werden, muss die versicherte Person:

Bei Abschluss dieser Versicherung

- Verschaffen Sie dem Versicherer alle relevanten, wahrheitsgemäßen und vollständigen Informationen, die der Versicherer zum Abschluss der Versicherung benötigt;
- übermitteln Sie dem Versicherer auf Wunsch entsprechende Nachweise;
- bezahlen Sie den in der Versicherungspolice angegebenen Beitrag.

Nach Abschluss der Versicherung

- Die versicherte Person muss den Versicherer so schnell wie möglich über jede eintretende Änderung informieren, die sich auf die Deckung auswirken kann.

Im Falle einer Forderung

- Zur Geltendmachung einer Forderung muss die versicherte Person den Versicherer unverzüglich nach Eintritt eines Ereignisses im Einklang mit den AVB kontaktieren und dem Versicherer sämtliche Nachweise übermitteln, die der Versicherer zur Bearbeitung der Forderung benötigt;
- den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung informieren und dem Versicherer mitteilen, ob die versicherte Person für die gesamte Forderung oder einen Teil davon eine Zahlung von einem anderen Versicherer erhalten hat.



Wann und wie bezahle ich?

Der Beitrag wird zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bezahlt. Zahlungen erfolgen per Kreditkarte oder Lastschrift.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz für Stornierungen beginnt am Folgetag des Versicherungsabschlusses und endet an dem auf der Versicherungspolice angegebenen Reiseantrittsdatum.
- Der Versicherungsschutz in Bezug auf die anderen auf der Versicherungspolice angegebenen Deckungen beginnt am Reiseantrittsdatum und endet an dem auf der Versicherungspolice angegebenen Datum der Rückreise. Die Reiseversicherung gilt ausschließlich für Reisen mit einer Dauer von maximal **31 aufeinanderfolgenden Tagen**.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.